

Bericht des Seniors 2018

1 "Ecclesia semper reformanda est" - der notwendige Wandel in der Kirche

Im Jahr eins nach dem Reformationsjubiläum wähle ich die prägnante lateinische Formulierung des Schweizer Theologen Karl Barth, um auf die synodale Arbeit zurückzublicken.

Es gibt keine reformatorische Kirche ohne Wandel.

In den verschiedenen Reformationsgottesdiensten habe ich über die Konsequenzen aus Luthers Entdeckung des Pauluswortes gepredigt:

So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.

Hinter diesen Worten steht die Erfahrung von Paulus und Luther, dass wir bei aller Mühe nicht die guten Menschen sind, die wir gerne wären. Wir sind auf Gottes Liebe angewiesen, wie sie Jesus im Gleichnis vom verlorenen Sohn anschaulich macht.

Wer dies ernst nimmt, kann nicht zugleich Prinzipien haben, denen er unbedingt folgen muss, um es Gott recht zu machen. Dies gilt für die Regeln einer Familie ebenso wie für die Regeln der Gesellschaft oder der Kirche. Alles ist begründungspflichtig, nichts ist selbstverständlich. Und als Begründung für Regeln, denen wir folgen, kann im Grunde nichts anderes als das Doppelgebot der Liebe herangezogen werden.

Daher hat sich der christliche Alltag immer wieder verändert. Während beispielsweise Martin Luther ein Genießer war und die Züricher Reformation mit einem Wurstessen in der Fastenzeit begann, brauchte das Genf Calvins eine Reglementierung des Alkoholkonsums und ein Verbot des Kartenspiels, um die Familien vor dem Ruin durch verantwortungslose Väter zu bewahren. Die Frage nach der Liebe konnte Lebensregeln schaffen, die auf eine spezielle Zeit zugeschnitten waren. Und in einer vielfältigen Lebenswelt heute werden Christen ihr Leben auch in unterschiedlichen Lebensformen gestalten müssen.

Diesem Wandel ist auch die Kirche unterworfen. Es gibt nicht nur keine heilige Ordnung mehr, der eine evangelische Kirche folgen muss; über das Priestertum aller Gläubigen werden wir ja auf dieser Synodalversammlung miteinander ins Gespräch kommen und auf die Konsequenzen, die das für unsere pfarramtliche Praxis hat. Es gibt jedoch auch keine verbindliche Glaubenslehre mehr, auf die die Gemeindeglieder per Gemeindeordnung verpflichtet werden könnten; während für Luther das Apostolische Glaubensbekenntnis noch unantastbar war, finden viele Gemeindeglieder Wege, wie sie es mitsprechen können, ohne sich an die einzelnen Formulierungen zu binden. Der Gottesdienst ist für viele nicht mehr ein Ort der Lehre sondern ein Ort der Inspiration durch das gepredigte Bibelwort, an dem sie zum Weiterdenken und möglicherweise auch zum Widerspruch ermutigt werden. Und für diejenigen, die nicht an unseren Gottesdiensten teilnehmen, treten andere

Veranstaltungsformate an die Stelle des Gottesdienstes, die im Grunde nicht weniger legitim sind. Für mich, der ich auf viele Jahre im kirchlichen Dienst zurückblicke, ist dieser Wandel schmerzlich, auch wenn ich ihn für unvermeidlich halte. Ich plädiere dennoch dafür, den Gottesdienst und den Akt des gemeinsamen Bekennens nicht aufzugeben sondern zeitgemäße und einladende Formen dafür zu finden.

Die Synode ist Teil dieses Wandels, in ihrer Struktur und in ihrem Auftrag.

Die deutschsprachigen Gemeinden waren anfangs Einzelgemeinden mit unterschiedlichen Strukturen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schlossen die meisten von sich zu einem Verband zusammen, der selbst Gemeinden gründete. Dieser Verband schloss sich nach dem Ersten Weltkrieg dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund an. Die Gemeinden wurden so zu Auslandsgemeinden der Kirche in Deutschland. Die Erfahrungen mit der staatlichen Einflussnahme auf die Kirche im Dritten Reich hat dazu geführt, dass die Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg wieder die Unabhängigkeit vorzogen. 1955 schlossen sich viele lutherische Gemeinden zu einer Lutherischen Synode zusammen und profitierten von den Finanzzuweisungen internationaler lutherischer Organisationen. 1971 verzichtete die Synode auf diese konfessionelle Ausprägung, wurde einfach evangelisch und schuf so die Voraussetzung für den Beitritt aller deutschsprachigen evangelischen Gemeinden. Seit dieser Zeit flossen Mittel aus der EKD nach Großbritannien. Diese wurden jedoch im Lauf der Zeit reduziert; die Synode ist mittlerweile finanziell unabhängig, sie ist der EKD jedoch für die bisherige Übernahme der Beiträge zur Altersversorgung der Pfarrern und Pfarrer dankbar.

Auch die Zahl der Pfarrstellen ist dem Wandel unterworfen. Waren es 1971 noch 16, so wurde die Zahl 1985 auf 10 und 1999 auf 7 reduziert. 2012 beschloss die Synode die Auflösung des Pfarramtsbereichs Midlands. Diese Entwicklung spiegelt nicht nur eine Veränderung in der kirchlichen Arbeit wieder, sondern zeugt auch von einer zunehmenden Selbstverantwortung für die Finanzierung der Gemeindegliederarbeit. Die Notwendigkeit von Gemeindegliederarbeit dort, wo es im großen Stil Einwanderung gibt, und die Möglichkeit, die ihre Grenzen in personellen und finanziellen Ressourcen findet, müssen immer wieder neu ausbalanciert werden.

Schließlich haben sich auch die Erwartungen an die Gemeinden in Deutschland verändert. Eine neue Generation von Einwanderern bringt daher auch eine neue Kirchlichkeit nach Großbritannien. Neben engagierten Gemeindegliedern gibt es eine große Zahl Kirchenferner. Für die Gemeinden nimmt die Herausforderung zu, dieser Vielfalt mit ihrem Angebot gerecht zu werden. Wenn ich recht sehe, wächst die Notwendigkeit, Erfahrungen auszutauschen und neue Formen der Gemeindegliederarbeit auszuprobieren. Aufgabe der Synode ist es, hier unterstützend mitzuwirken. Die neue Konzeption entfaltet diese Aufgabe.

Die Synode hat sich auch organisatorisch gewandelt

In den sieben Jahren, die ich überblicken kann, hat sich die Organisation der synodalen Arbeit grundlegend verändert.

Für die Synode wurde in langjähriger Arbeit 2012 eine Struktur beschlossen, die die Reduzierung auf sechs Pfarrstellen ermöglichte. Angedacht war damals sogar ein Modell mit fünf Pfarrstellen, das angesichts des Wachstums der Synode jetzt jedoch nicht mehr durchführbar ist. Die neue Konzeption hält daher an sechs Pfarrstellen fest.

Die Synodalordnung wurde von Senior Michael Mehl zusammen mit dem dafür geschaffenen Ordnungsausschuss auf die Verhältnisse zugeschnitten, die sich aus der Reduzierung auf sechs Pfarrstellen ergaben. Der Schlichtungsausschuss zB wurde durch ein Schlichtungsverfahren ersetzt und die Pfarrkonferenz gebeten, nur noch einen Kandidaten bzw eine Kandidatin für das Senioramt zu benennen.

Im Ordnungsausschuss unter der Leitung von Diemut Cramer wurden dann alle Ordnungen der Synode in eine zeitgemäße Form gebracht; einige Änderungen stehen auch jetzt auf der Tagesordnung.

Vor sieben Jahren entschied der Synodalrat noch nach Ermessen über die finanzielle Unterstützung der Gemeinden und beantragte mit einem Sammelantrag Zuschüsse beim Kaiser-Wilhelm-II-Trust. Einige Gemeinden erhielten viel, andere wenig, je nach Verhandlungsgeschick. Eine Reihe neuer Ordnungen regeln diese Unterstützung nun transparent und fair und begünstigen finanzschwache Gemeinden und innovative Projekte.

Auch die Höhe des Synodalbeitrags wurde einst nach groben Schätzungen festgesetzt. Mittlerweile haben wir ein präzises Verfahren, das die Begrenzung des Beitrags ermöglicht, und einen Finanzierungsplan, der 10 Jahre umfasst.

Aus den zweckgebundenen Rücklagen, aus denen nichts entnommen werden konnte, wurden im Lauf der Jahre Finanzierungsinstrumente, die zu einer Konsolidierung der Finanzen beigetragen haben. Die Rücklagen wurden schrittweise investiert und sorgen nun im zweiten Jahr hintereinander für einen positiven Rechnungsabschluss, während vor Jahren große Defizite als unvermeidlich betrachtet wurden.

Auch die praktische Arbeit hat sich verändert. Wo anfangs noch Bleistift und Taschenrechner für die Buchführung genutzt wurden, hilft heute der Computer. Rechnungsabschlüsse werden nicht mehr vergeben sondern mit größerer Kompetenz selbst durchgeführt. Briefe sind durch Emails ersetzt, Archivordner durch digitale Ablagen und das täglich besetzte Büro beim YMCA durch einen modernen Arbeitsplatz, der den Mitarbeiterinnen flexible Arbeitszeiten und der Synode eine hohe Effizienz ermöglicht.

Wer sich noch an die Synodalversammlungen erinnert, bei denen er einen Papierstoß auf seinem Platz vorfand, zu dem keine Fragen möglich waren, weil niemand sich gründlich auf die Synodalversammlung vorbereiten konnte, der wird es schätzen, dass mittlerweile sämtliche Unterlagen frühzeitig zur Verfügung stehen. Entsprechend sind nun eine lebhaftere Diskussion und kritische Rückfragen selbstverständlich. Dies gilt auch für den Synodalrat. Ich erinnere mich noch an Zeiten, in denen die Tagesordnung erst während der Sitzung erstellt wurde, Entscheidungen teilweise ohne Aussprache getroffen wurden und wichtige

Informationen nur mündlich zur Verfügung standen. Heute sind wir eine transparente Sitzungskultur gewöhnt und nehmen uns für kontroverse Themen ausführlich Zeit.

Auch die Qualitätssicherung hat sich verändert. Kirchenvorstände und Schatzmeister/innen erhalten Fortbildung und Begleitung und werden auch mit den notwendigen Formularen ausgestattet. Die Visitation der Gemeinden wurde wiederbelebt. Fast alle Gemeinden haben nun einen Gemeindebesuch erlebt, den sie in einem intensiven Klärungsprozess vorbereitet haben und den sie nun auch für ihre weitere konzeptionelle Arbeit nutzen können. Die Rechnungsprüfung trägt schließlich dazu bei, dass die Buchführung verbessert und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden kann.

Mein Vorgänger hat zum Abschluss seiner Amtszeit vermutet, dass dieser Änderungsprozess nun abgeschlossen sei. Er bezog das auf die grundlegenden Veränderungen, die in seiner Amtszeit notwendig waren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Prozess weitergeführt werden musste, weil immer wieder andere Aspekte der synodalen Arbeit in den Blick gekommen sind. So gehe ich davon aus, dass die Synode sich auch weiter wandeln wird. Ich wünsche mir jedoch, dass das bereits Erreichte wahrgenommen wird, bevor man sich neu an die Arbeit macht. Die Synode ist derzeit konzeptionell nicht von der Vergangenheit geprägt sondern von den Anforderungen der Gegenwart. Dies zu ignorieren wird denen nicht gerecht, die in Synodalversammlung, Synodalarat, Ausschüssen und Gemeinden an den Veränderungsprozessen mitgewirkt haben.

2. Ein Jahr synodale Arbeit

In der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien sind achtzehn Gemeinden zusammengeschlossen, die sich an rund fünfzig Orten zum Gottesdienst versammeln. Getragen werden die Gemeinden von nur rund zweitausend Mitgliedern. Ihr Blick richtet sich jedoch über den Kreis der Mitglieder hinaus an die etwa dreihunderttausend gebürtigen Deutschen in Großbritannien, an deutsche Touristen und Studenten und an die zahlreichen deutschsprachigen Engländer. Viele von ihnen haben den Wunsch, in deutscher Sprache zu kommunizieren, und könnten dabei in den Gemeinden dem Wort Gottes und der Liebe der Menschen begegnen. So ist es gut, dass die Synode die Gemeinden bei ihrem Auftrag unterstützt.

Sie tut dies in sechs Bereichen:

1. Sie organisiert den Pfarrdienst in den Gemeinden.
2. Sie sorgt für Mitarbeiter-Fortbildung und Reflexion der Arbeit in den Gemeinden.
3. Sie gibt Hilfestellung in den Verwaltungsaufgaben.
4. Sie gewährt und vermittelt finanzielle Unterstützung.
5. Sie fördert den Gedankenaustausch zwischen den Verantwortlichen verschiedener Gemeinden.
6. Sie pflegt die Beziehungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland und zu den Kirchen in Großbritannien, mit denen sie sich gemeinsam beauftragt weiß.

2.1 Pfarrdienst

Neun Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Augenblick bei der Synode angestellt; sechs davon teilen sich die Pfarrstelle mit dem Ehepartner.

Die Gemeinden mit ihren Predigtstellen und die Aufträge sind seit einigen Jahren sechs Pfarrstellen zugeordnet. Diese Zuordnung kann grundsätzlich von der Synode geändert werden, wenn sich die Anforderungen in den Gemeinden ändern, aus Predigtstellen Gemeinden werden oder aus Gemeinden Predigtstellen oder wenn neue Aufträge erforderlich sind. Die Synode hat einen Kriterienkatalog entwickelt, anhand dessen bei jeder Pfarrstellenbesetzung geprüft wird, ob die Zuordnung verändert werden muss.

Pfarramtsbereich (von Süd nach Nord)	Gemeinden	Pfarrer/in	Beginn/Ablauf der Dienstvereinbarung
Süd + West + Wales	Bournemouth Birmingham Bristol Cardiff	Albrecht Köstlin-Büürma	2010 / 2019
London-West	Christuskirche Oxford Petersham	Georg Amann	2012 / 2021
London-Ost	Bonhoefferkirche Marienkirche St. Albans	Bernd Rapp	2016 / 2022
Ost	Cambridge	Susanne Fischer-Kremer + Oliver Fischer	2016 / 2021 2012 / 2021)
Nord	Eastmidlands Liverpool Manchester Yorkshire	Diemut Cramer + Olaf Burghardt	2014 / 2020
Schottland + Nordost	Edinburgh Glasgow Newcastle + Auftrag Seemannsmission	Verena Jantzen + Thomas Jantzen	2015 / 2021

Der Pfarramtsbereich London-Ost finanziert eine Pastoralassistentz zur Unterstützung des Pfarrers. Pfarrerin Barbara Killat arbeitet hier seit Herbst 2017.

Die Pastoralassistentz im Pfarramtsbereich London-West ist eine Stelle des YMCA. Pfarrerin Verena Schlarb hatte sie bis März 2018 inne. Die Stelle ist ausgeschrieben.

Für die Begleitung der Seemannsmission gibt es einen synodalen Auftrag. Er ist Pfarrerin Verena Jantzen im Pfarramtsbereich Schottland + Nordostengland zugeordnet.

2.2 Qualitätssicherung

Der Senior ist für den **Besuch bei Dienstantritt** zuständig. Er stattet die neugewählten Pfarrerinnen und Pfarrer mit den notwendigen Informationen für ihren Dienst aus und bleibt für sie Ansprechpartner in allen Fragen ihres Pfarrdienstes.

Der Senior hat zusammen mit Frauke Constable beim "**Besuch im zweiten Amtsjahr**" im März 2017 den Pfarramtsbereich Schottland+Nordwest-England den Gemeinden Gelegenheit gegeben, die Organisation der pastoralen Arbeit zu reflektieren. Bei der "**Visitation**" im vierten Amtsjahr im März 2017 im Pfarramtsbereich Nord mit Hildegard O'Kane ging es darum, dass die Gemeinden sich bewusst machen, wie sie sich entwickeln und wie ihre aktuellen Aktivitäten den Aufgaben der Gemeinde dienen: der Förderung des christlichen Glaubens evangelischer Prägung, dem Angebot von Heimat in einer fremder werdenden Umgebung und dem Brückenschlag zwischen den Konfessionen und Briten und Deutschen. Und ob die Gemeinde mit ihrem Angebot die vielen Deutschsprachigen im Blick hat, die in ihrem Bereich wohnen, diese Angebote aber noch nicht nutzen.

Für die Ehrenamtlichen in den Gemeinden gibt es ein verlässliches jährliches **Fortbildungsangebot** der Synode für die Arbeit im Kirchenvorstand, im Schatzmeisteramt, in der Prädikantenfortbildung und in der Kinderkirche. Details dazu sind in den vorgelegten Berichten enthalten. Diese Fortbildungen werden von den Pfarrerinnen und Pfarrern neben ihrer Gemeindegearbeit übernommen. Die Bereitschaft dazu gehört zu den Erwartungen, die die Synode mit der Besetzung der Pfarrstellen verbindet. Zusätzlich bezuschusst die Synode auch die Teilnahme Ehrenamtlicher am Fortbildungsangebot der EKD.

Für die **Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer** gibt es die jährliche Pfarrkonferenz in Großbritannien; sie fand 2017 in statt und ist für dieses Jahr in London geplant. Sie dient vor allem der Wahrnehmung des Pfarrdienstes in einzelnen Gemeinden und den ökumenischen Beziehungen. Ein bis zwei weitere Konferenzen werden von der EKD veranstaltet. Sie weiten den Blick für den Auslandsdienst der EKD, den die Synode als Partnerkirche in Großbritannien übernommen hat. Die Teilnahme an diesen Konferenzen ist Pflicht.

2.3 Unterstützung in der Verwaltung

Die Synode hat mit dem Rechtsausschuss ein bewährtes Instrument zur Unterstützung der Gemeinden. Verträge und Ordnungen werden von den ehrenamtlichen Mitgliedern dieses Ausschusses auf Stimmigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen in Großbritannien geprüft. Für die in fast allen Gemeinden notwendige Aktualisierung der Gemeindeordnung hat bietet der Rechtsausschuss Hilfestellung an.

Die Korrektheit des jährlichen Rechnungsabschlusses bestätigen die Mitglieder des Haushaltsprüfungsausschusses. Sie aktualisieren auch die statistischen Angaben über die Finanzsituation in den Gemeinden und weisen auf problematische Entwicklungen hin. Bei Visitationen übernehmen sie auch die Rechnungsprüfung, sobald die Rechnungsunterlagen vorgelegt werden. Die Rechnungsprüfung im Pfarramtsbereich London-West (Visitation 2016) steht noch aus, die im

Pfarramtsbereich Nord (Visitation 2018) wurde wegen der Wechsel im Schatzmeisteramt um ein Jahr verschoben.

2.4 Finanzielle Unterstützung

Die Synode hat entsprechend ihrer Regelungen sich an den Renovierungs- und Reparaturkosten der Pfarrwohnung in Cambridge übernommen.

2017 hat die Synode die Arbeit im Bereich der aufgelösten Gemeinde Leicester finanziert.

Seit Jahren beantragt die Synode für die Gemeinden Unterstützung aus dem Kaiser-Wilhelm-II-Fund. Die ihr zur Verfügung gestellten Mittel verteilt sie entsprechend ihrer 2017 entwickelten Richtlinien als Pauschale für die Gemeindearbeit und die Arbeit in Kindergruppen und als prozentualer Zuschuss zu Freizeiten und neuen Projekten. Sie hat so den Gemeinden auch besondere Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum ermöglicht, die andernfalls nicht finanzierbar gewesen wären..

2.5 Erfahrungsaustausch

Die Synodalversammlung dient nicht nur den Beschlüssen über Rechnungsabschluss, Haushalt und Ordnungen. Sie ist vielmehr eine Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen Vorstandsmitgliedern aus allen Gemeinden. Sie ermöglicht auf diese Weise den Blick über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus und hält die Erinnerung an den gemeinsamen Auftrag fest, den die Gemeinden in Großbritannien haben.

Mit ihrem theologischen Thema fördert sie die gemeinsame Reflexion zentraler Fragen für die Gemeindearbeit. Im vergangenen Jahr haben wir uns mit der Bedeutung der Reformation für die Gegenwart beschäftigt. In diesem Jahr wird es um das Priestertum aller Gläubigen gehen, das die deutschsprachige evangelische Kirche in die ökumenische Landschaft in Großbritannien einbringt.

2.6 Repräsentation

Die Synode pflegt die Beziehung zur Deutschen Botschaft. Pfarrer Georg Amann hat hier einen besonderen Auftrag.

Die Beziehungen zur EKD werden offiziell durch die Teilnahme von Oberkirchenrat Christoph Ernst an der Synodalversammlung und von Präses Annette Després an der Versammlung der EKD-Synode gepflegt

Pfarrer Oliver Fischer vertritt die Synode bei Churches together in England (CTE), die Präses bei Churches together in Britain and Ireland (CTBI), der Senior beim Church Leaders Meeting im Lambeth Palace, Pfarrerin Verena Jantzen bei den Treffen der Meißner Kommission. Pfarrerin Diemut Cramer hält die Verbindung zum Lutheran Council, bei dem sie Trustee war. Bei all diesen Gelegenheiten wird sichtbar, dass die Synode ihren Auftrag mit anderen Kirchen in Großbritannien teilt.

Die Teilnahme von Vertretern verschiedener Konfessionen an der Synodalversammlung hilft der Synode, sich als Teil der Kirchen in Großbritannien wahrzunehmen.

Auch bei den verschiedenen ökumenischen Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum wurde deutlich, dass diese Kirchen einen gemeinsamen Auftrag haben. In jeder Gemeinde wurden mehrere ökumenische Veranstaltungen gefeiert. Die Gemeindebriefe dokumentieren die Vielfalt der Zugänge zur Reformation und die Gegenwartsbedeutung dieses historischen Ereignisses. Dabei wurden sowohl das gemeinsame reformatorische Erbe der ökumenischen Partner als auch die besondere evangelische Sichtweise des christlichen Glaubens sichtbar. In London organisierten die Christuskirche und die Marienkirche in Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut die Ausstellung "German Protestants in Britain" unter der Leitung von Diana Siclovan. In Wales war die evangelische Gemeinde gemeinsam mit der katholischen Kirche Gastgeberin der nationalen Reformationsfeier. An der zentralen lutherischen Reformationsfeier in Westminster nahmen nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer teil, sondern es reisten auch zahlreiche Gemeindegruppen an.

Pfarrer Olaf Burghardt hat mit einem Team den Stand der Synode auf dem Markt der Möglichkeiten beim Kirchentag organisiert. Die Besucher sollten einen Eindruck von der deutschsprachigen Kirche in Großbritannien bekommen und sich an sie erinnern, wenn sie selbst oder Verwandte und Freunde hierher ziehen. Zugleich wurden potentielle künftige Bewerber auf eine Pfarrstelle in der Synode auf uns aufmerksam. Der nächste Kirchentag findet 2019 in Dortmund statt.

3. Finanzen

Die Finanzen der Synode sind in einem guten Zustand und stellen die Arbeit der Synode auf absehbare Zeit sicher. Die Entscheidungen der Synodalversammlung 2017 haben die Voraussetzung dafür geschaffen. Wechselkursgewinne und Kapitalerträge sorgten dafür, dass in der Summe die Synode wie im Vorjahr einen Überschuss erwirtschaftet hat, der jedoch den zweckgebundenen Rücklagen zugeordnet werden muss und grundsätzlich nicht einfach zusätzlich ausgegeben werden kann.

3.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben für den Pfarrdienst wurden mit dem Beitrag für den Pfarrdienst finanziert, den die Pfarramtsbereiche leisten. Ein geringer Überschuss wurde der zweckgebundenen Rücklage für den Pfarrdienst zugeführt und kann künftige Mehrausgaben ausgleichen, die durch Wechselkursschwankungen verursacht werden.

Von der neu eingeführten Regelung, dass die Ausgaben für den Pfarrdienst teilweise durch eine Entnahme aus der Defizitausgleichs-Rücklage finanziert werden, wurde im Haushalt 2017 noch kein Gebrauch gemacht. Im Haushalt 2018 ist eine solche Entnahme vorgesehen, damit der Synodalbeitrag entsprechend dem Finanzkonzept

auf 50.000 Pfund pro PAB begrenzt bleiben kann. Die Synodalversammlung 2017 wollte mit diesem Konzept dafür sorgen, dass die Belastung für die Gemeinden nicht zunimmt.

Die Zuwendungen an die Gemeinden wurden im Wesentlichen aus Zuwendungen des KWII-Trustes und aus einer Spende finanziert. In geringen Umfang wurden Mittel aus den Kapitalerträgen der Gemeindeunterstützungs-Rücklage entnommen; durch Kapitalerträge ist diese Rücklage gewachsen.

Die übrigen Ausgaben wurden dem beschlossenen Finanzkonzept entsprechend zum Teil aus dem Beitrag für synodale Aufgaben finanziert, zum Teil aus Kapitalerträgen und zum Teil aus Mitteln, die nach der Auflösung der Gemeinde Leicester der Synode zur Verfügung standen und der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Nach unserer Planung 2017 sollte dieser Teil der allgemeinen Rücklage bis zum Jahr 2026 aufgebraucht sein und die Kosten in voller Höhe durch den Beitrag für synodale Aufgaben getragen werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass durch die Verbesserung der Kapitalerträge sowohl die Rücklagen-Entnahmen als auch der Beitrag für synodale Aufgaben geringer ausfallen werden.

3.2 Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wurde der Anschaulichkeit halber aufgeteilt. Ein Teil davon ist angelegt und soll für Kapitalerträge sorgen, ein Teil (200.000 Pfund) wird für den laufenden Zahlungsverkehr verwendet. Die derzeitige Prognose sieht die Kapitalertrags-Rücklage langfristig bei 466.000 Pfund, die Liquiditätsreserve konstant bei 200.000 Pfund.

Die Gemeindeunterstützungsrücklage (146.000 Pfund) wird langsam wachsen, solange keine größere Baumaßnahmen bei den Pfarrhäusern anfallen. Sie reicht auf lange Sicht aus, um die Gemeinden großzügig zu unterstützen.

Die Defizitausgleichs-Rücklage ist teilweise in Deutschland angelegt. Sie ist dafür bestimmt, Gemeinden zu unterstützen, die die Finanzierung der notwendigen Gemeindegemeinschaft nicht mehr aus eigener Kraft schaffen. Entsprechend dem Finanzkonzept sollen mit dieser Rücklage defizitäre Gemeinden unterstützt und der Synodalbeitrag in seiner Höhe begrenzt werden. Ihre künftige Entwicklung hängt stark von den erreichbaren Kapitalerträgen ab. Ich bin überzeugt, dass die vorsichtige Prognose im langjährigen Durchschnitt übertroffen und ein Rückgang unter 500.000 Pfund vermieden werden kann.

3.3 Geldanlagen

Die Gelder der Synode werden derzeit umgeschichtet und langfristig angelegt. Für die deutliche Ertragssteigerung sind die bereits bestehenden langfristigen Anlagen verantwortlich.

Der Wechselkurs hat unseren Euro-Anlagen zum Jahreswechsel wieder einen Gewinn beschert. Ein Teil dieser Kursgewinne wurde realisiert. Ein vorübergehend wieder billigerer Euro würde der Synode jedoch eine Kostenentlastung im Pfarrdienst beschern und so letztlich den Gemeinden zugute kommen.

3.4 Gehälter und Gehaltsabsicherung

Die Gehälter der Pfarrer richten sich nach den Bestimmungen für die Auslandsgemeinden der EKD und werden in Euro berechnet. Die Gehälter der Pastoralassistentinnen, soweit sie bei der Synode angestellt sind, sind bisher an die Gehaltstabelle des YMCA gebunden. Eine Änderung dieser Tabelle in Absprache mit den betroffenen Gemeinden ist möglich. Für das Synodalbüro hat der Synodalrat eine Gehaltstabelle beschlossen.

Als Arbeitgeberin hat die Synode dafür zu sorgen, dass die laufenden Verträge erfüllt werden können. Das Risiko eines völligen Einnahmeausfalls ist durch die Rücklagen abgesichert. Aus ihnen können auch die Anwaltskosten des unerfreulichen Arbeitsgerichtsprozesses bestritten werden, der bisher wiederholt auf Antrag der Klägerin verschoben worden ist.

3.5 Risikomanagement

Das System der internen Kontrolle durch den Schatzmeister, die Überwachung der Geldanlagen durch den Finanzausschuss und die laufende Berichterstattung an den Synodalrat über die Finanzen durch Sabine Seidl stellen sicher, dass die Synode keinen unbeherrschbaren Risiken ausgesetzt ist.

3.6 Seemannsmission

Das Synodalbüro übernimmt die Gehaltsauszahlung für die Seemannsmission und finanziert sie durch für die Seemannsmission bestimmte Spenden des Kaiser-Wilhelm-II-Fund und durch Zuweisungen aus Deutschland. Diese Dienstleistung wird nicht im Haushalt der Synode dargestellt.

4. Verwaltung

4.1 Synodalbüro

Die Mitarbeiterinnen der Synode arbeiten tageweise im Haus der Free Churches; die Hauptarbeit erledigen sie jedoch in flexibler Arbeitszeit zuhause. Die Kommunikation mit dem Synodalbüro erfolgt weitgehend per Email.

Aktuell arbeitet neben Sabine Seidl, die hauptsächlich für die Finanzen zuständig ist, Ingrid Berger im Synodalbüro. Sie ist schwerpunktmäßig für Organisation, Versicherungen und Datenschutz zuständig.

Beide Mitarbeiterinnen kümmern sich hauptsächlich um Aufgaben, die den Gemeinden direkt zugute kommen. Der Verwaltungsaufwand für die Synode selbst beträgt nur etwa 15%.

4.2 Synodalrat, Schatzmeister und Ausschüsse

Der Synodalrat leitet zwischen den Synodalversammlungen die Synode. Er bereitet die Versammlung vor und führt die Beschlüsse aus. Für die Einberufung und die Vorbereitung der Tagesordnung ist der **Senior** zuständig. Die **Stellvertretung des Seniors** übernahmen nach Absprache Pfarrer Georg Amann und Pfarrerin Diemut Cramer.

Das Amt des **Sekretariats**, das mit der Leitung des Synodalebüros verbunden ist, hat Pfarrerin Diemut Cramer. Sie trug Verantwortung dafür, dass die Beschlüsse des Synodalrats auch umgesetzt wurden.

Die drei **Ehrenamtlichen im Synodalrat** Frauke Constable, Hildegard O'Kane und Michaela Scheuermann-Freestone wirkten bei den Besuchen und bei den Visitationen mit und trugen Verantwortung für die Berichte. Sie kümmerten sich auch um die Stellenbesetzungen in der Synode.

Der kommissarische **Schatzmeister** Chris Isbell war in erster Linie für die interne Finanzkontrolle zuständig. Er kümmerte sich darum, dass Ausgaben und Einnahmen mit den Beschlüssen des Synodalrats im Einklang standen, und beriet den Synodalrat bei finanziellen Entscheidungen. Die Wahl seines Nachfolgers **Klaus Becher** soll von der Synodalversammlung bestätigt werden. Der neue Synodalrat wird ihn nach seiner Konstituierung erneut mit dem Schatzmeisteramt beauftragen.

Für die Beratung in Investitionsentscheidungen hat der Synodalrat einen **Finanzausschuss**, dem der Schatzmeister, Sabine Seidl und Jochen Hoffmann angehören.

Um die externe Kontrolle der Gemeindefinanzen kümmert sich der **Haushaltsprüfungsausschuss**. In ihm arbeiten seit vielen Jahren Ina Ashworth, Hermine Hodgins und Rainer Thönnies. Hermine Hodgins hat ihr Amt nun abgegeben. Wir danken ihr für ihr langjähriges Engagement.

Für die Beratung in Rechtsfragen vertrauen wir dem **Rechtsausschuss** mit Annette Scanlan und Roger Southgate. Annette Scanlan hat ihr Amt nun abgegeben. Wir danken ihr für ihr großes Engagement um die Gestaltung von Dienstverträgen und Gemeindeordnungen und ihre Hilfe beim Umgang mit dem Arbeitsgerichtsverfahren.

Die synodalen Ordnungen müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob ihr Wortlaut den Anforderungen entspricht. Der Synodalrat hatte dazu den **Ordnungsausschuss** mit Diemut Cramer und Frauke Constable und Hildegard O'Kane gebildet. Auch die Zusammensetzung dieses Ausschusses wird sich ändern.

Die Vorbereitung und Durchführung des inhaltlichen Schwerpunkts der Synodalversammlung übernimmt in Zusammenarbeit mit der Präses der **Theologische Ausschuss**. Er wird von Olaf Burghardt geleitet. In ihm arbeiten Lutz Lemmer, Hildegard O'Kane und Matthias Peretz mit.

4.3 Buchführung und Rechnungsprüfung

Für die Buchführung hat Sabine Seidl 2017 ein neues Programm benützt. Es ist für die Independent Examination besser geeignet, erzeugt jedoch leider auch keinen Rechnungsabschluss. Er konnte jedoch von Sabine Seidl und mir mit begrenztem Aufwand hergestellt werden und liegt der Synodalversammlung vor. Die Rechnungsprüfung steht angesichts des frühen Termins der Synodalversammlung noch aus.

4.4 Internet

Um die Pflege des Internetauftritts der Synode kümmert sich Immo Hüneke. Einige Dokumente für diese Synodalversammlung sind dort veröffentlicht, um interessierten Gemeindegliedern einen Zugang zur Arbeit der Synode ermöglichen. Für die Inhalte der Seiten über die Gemeinden jedoch sind diese selbst verantwortlich.

Dank

Wer sich ein Jahr synodaler Arbeit bewusst macht, dem wird deutlich, wieviel die Gemeinden dem ehrenamtlichen oder beruflichen Engagement in der Synode verdanken. Ich danke daher allen, die ihre Zeit für die synodale Arbeit eingesetzt haben. Sie alle haben ihren besonderen Beitrag geleistet, dass das Evangelium in den Gemeinden verkündet und die Liebe sichtbar werden kann.

Ein besonderer Dank gilt Ingrid Berger und Sabine Seidl für die intensive und gute Zusammenarbeit und Pfarrerin Diemut Cramer für den guten Gedankenaustausch und die zahlreichen Vorlagen für die Sitzungen des Synodalarats und die Synodalversammlung. Ich wünsche ihr, dass sie dieselbe Unterstützung im Senioramt erfahren wird, die ich erhalten habe.

In meinen Dank beziehe ich auch all diejenigen ein, die im Jahr des Reformationsjubiläums in den Gemeindeveranstaltungen und in den ökumenischen Gottesdiensten und Begegnungen die Bedeutung der Reformation für die Menschen in Großbritannien heute deutlich gemacht haben. Sie haben mitgeholfen, dass der unverzichtbare Beitrag einer deutschsprachigen evangelischen kirchlichen Arbeit wahrgenommen wurde.

Pfarrer Albrecht Köstlin-Büürma, Senior